

## **Benotung in den Fachbereichen Naturwissenschaften und Mathematik – Beschluss vom 25.08.2023** **(Mathematik und Physik) bzw. .... (Biologie und Chemie)**

Grundlage für den Beschluss ist die Verordnung über die Sekundarstufe I  
§ 19 Lerndiagnose, Lernerfolgskontrollen

„ ... Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden folgende Leistungen berücksichtigt:

1. Schriftliche Leistungen insbesondere in Form von Klassenarbeiten, schriftlichen Kurzkontrollen, schriftlichen Teilen von Projektarbeiten, Vergleichsarbeiten sowie Schulleistungstests, sofern sie gemäß § 58 Absatz 6 des Schulgesetzes als Klassenarbeit anerkannt sind,
2. mündliche Leistungen insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, mündlichen Kurzkontrollen, mündlichen Teilen von Projektarbeiten oder mündlichen Leistungsfeststellungen im Zusammenhang mit Vergleichsarbeiten und
3. sonstige Leistungen insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von Kurzkontrollen. ...

Zur Überprüfung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung sollen Kurzkontrollen in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form mindestens einmal je Schulhalbjahr in allen Fächern durchgeführt werden. ...

In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen sämtliche schriftlichen Leistungen etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein.“

### **Mathematik**

Der schriftliche Teil beinhaltet die geschriebenen Klassenarbeiten (zwei pro Halbjahr) und eine weitere schriftliche Leistung pro Halbjahr.

Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeiten sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Klassenarbeiten sind zusätzlich mit einem Notenspiegel zu versehen.

Der gesamte schriftliche Teil geht mit 50% in die Zeugnisnote ein. Innerhalb des schriftlichen Teils werden die KA doppelt gewertet.

Mündliche Leistungen und sonstige Leistungen (z.B. Hausaufgaben, Hefterführung, praktische Teile von Projektarbeiten oder von Kurzkontrollen, schriftliche Kurztests, Referate, Gruppenarbeiten, ...) gehen mit 50% in die Zeugnisnote ein. Es sind hier pro Halbjahr mindestens 5 Noten zu erteilen. In jedem Halbjahr sind mindestens zwei mündliche und eine sonstige Leistung zu bewerten. Jede Teilnote dieses Bereichs geht gleichwertig in die Bewertung ein, Abweichungen werden der Lerngruppe rechtzeitig mitgeteilt.

### **Wahlpflichtfachbereich (Mathematik, Biologie, Physik und Chemie)**

Der schriftliche Teil beinhaltet die geschriebenen Klassenarbeiten (eine pro Halbjahr) und eine weitere schriftliche Leistung pro Halbjahr.

Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeiten sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Klassenarbeiten sind zusätzlich mit einem Notenspiegel zu versehen.

Der gesamte schriftliche Teil geht mit 50% in die Zeugnisnote ein. Innerhalb des schriftlichen Teils wird die KA doppelt gewertet.

Mündliche Leistungen und sonstige Leistungen (z.B. Hausaufgaben, Hefterführung, praktische Teile von Projektarbeiten oder von Kurzkontrollen, schriftliche Kurztests, Referate, Gruppenarbeiten, ...) gehen mit 50% in die Zeugnisnote ein. In jedem Halbjahr sind mindestens zwei mündliche und eine sonstige Leistung zu bewerten. Jede Teilnote dieses Bereichs geht gleichwertig in die Bewertung ein, Abweichungen werden der Lerngruppe rechtzeitig mitgeteilt.

### **Fächer ohne Klassenarbeit (Biologie, Physik, Chemie)**

Es werden mindestens 2 schriftliche Kurzkontrollen pro Halbjahr geschrieben. Außerdem werden pro Halbjahr mindestens zwei mündliche und eine den sonstigen Leistungen zugeordnete Note erteilt.

Jede Teilnote geht gleichwertig in die Bewertung ein, Abweichungen werden der Lerngruppe rechtzeitig mitgeteilt.